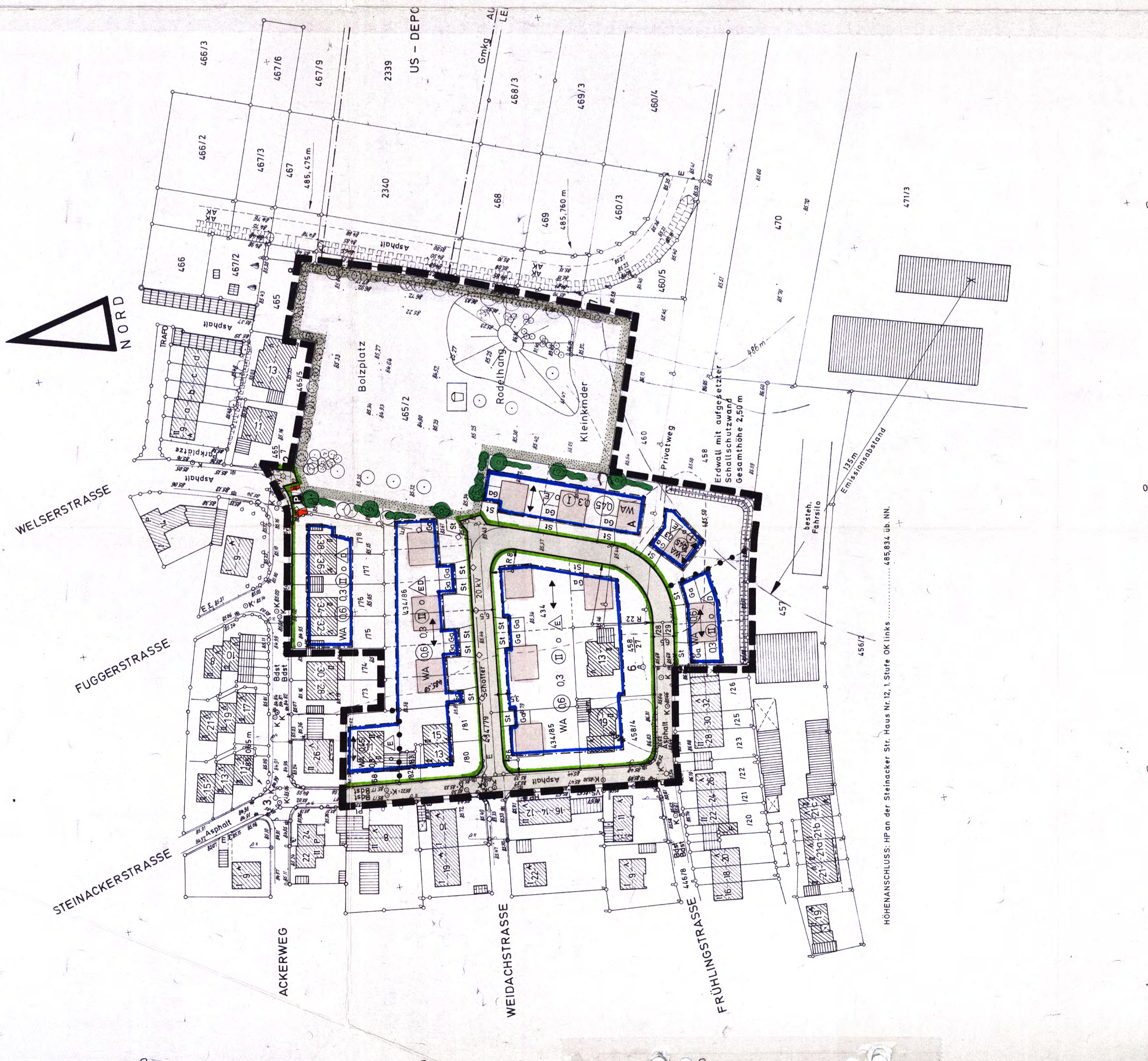


Zeichenerklärung

- A) Für die Festsetzungen
 Allgemeines Wohngebiet nach Maßgabe des §2 der textlichen Festsetzungen
 Geschossflächenzahl, höchstzulässige
 Grundflächenzahl, höchstzulässige
 Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 Offene Bauweise
 Nur Einzelhäuser zulässig
 Nur Doppelhäuser zulässig
 Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Hauptfirstrichtung
 Baugrenze
 Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 Öffentliche Parkfläche
- Maßzahlen
 Bordsteinradius
 Öffentliche Grünfläche, Spielplatz
 Bäume zu pflanzen
 Sträucher zu pflanzen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Schallschutzanlage
- B) Für die Hinweise
 Bestehende Grundstücksgrenzen
 Vorschlag zur Teilung der Grundstücke
 Vorschlag zur Sicherung neuer Gebäude
 Vorschlag zur Sicherung von Garagen
 Vorschlag zur Sicherung von Stauräumen
 Vorhandene Hauptgebäude mit Firstrichtung und Hausnummer
 Vorhandene Nebengebäude
 Flurstücksnummern
 Polygonpunkte
 Tachymetrische Höhenpunkte
 Höhenschichtlinien
 Gehölzbestand
 20KV-Elektrokabel, unterirdisch



Markt Stadtbergen

Bebauungsplan L 22 „Zwischen Frühlingstraße und Ackerweg“

2.) Planzeichnung



- a) Der Marktgemeinderat Stadtbergen hat in der Sitzung vom 23.02.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **24.03.88** ortsrätlich bekanntgemacht.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.07.1988 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauZF in der Zeit vom 19.08.1988 bis 20.09.1988 öffentlich ausgestellt.
- c) Die Marktgemeinde Stadtbergen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom **12.09.91** den Bebauungsplan gem. § 10 BauZG in der Fassung vom **24.02.94** als Satzung beschlossen.
- d) Das Landratsamt Augsburg hat mit Schreiben vom **20.01.92** Nr. **501-6/0-18**.....gem. § 11 Abs. 3 BauZG erklärt, daß Rechtsversöße nicht geltend gemacht werden.
- e) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am **30.04.92** gem. § 12 2. Halbsatz BauZG ordnungsgemäß bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

17. Feb. 1992



Stadtbergen, den

[Signature]
 1. Bürgermeister

Bebauungsplan L 22 für das Gebiet: "Zwischen Frühlingstraße und Ackerweg"

La. d. Kreis: Augsburg Gezeichnet am 23.02.1988
 Marktgemeinde: Stadtbergen genehmigt am 12.07.1988
 genehmigt am 26.09.1989
 geändert am 21.02.1991

Sachbearbeiter: Weiland
 Maßstab: 1:1000
 Beratende Architekten:
 Büro für Stadtplanung
 Maximilian und Claudia
 Meinel
 Verdener Str. 27d
 8900 Augsburg 1

